

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.02.2013	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung - Abt. Kämmerei -	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0077 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: siehe Anlage Kostenträger: siehe Anlage Investitionsnummer: siehe Anlage Sachkonto: siehe Anlage		

**Betreff: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO i.V. mit Ziff. 3.4.7 DAH für das HHJahr 2012
(2. Aufstellung)**

Vorlage vom: 20.02.2013

Beschlussvorschlag: Von der beiliegenden Aufstellung der erfassten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO, für deren Genehmigung der Magistrat oder der Stadtkämmerer gemäß Ziff. 3.4.7 Abs. 10 Nr. 1 und 2 DAH abschließend zuständig waren (HHJahr 2012, 2. Aufstellung), wird Kenntnis genommen.	
Anlagen:	2. Aufstellung 2012 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO i.V.m. Ziff. 3.4.7 DAH
Datenschutzrelevante Anlage:	☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.02.2013

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist vierteljährlich eine Aufstellung über die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis vorzulegen.

Die Vorlage der gewünschten Aufstellung wurde zeitlich verschoben, da durch die Einsparvorgaben weniger Anträge von den Fachämtern vorgelegt wurden.

Darmstadt, 20.02.2013

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer